

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 01.06.2023

Umsetzungsplan für den Nahmobilitäts-Check

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzungsplan für den Nahmobilitäts-Check wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Weiterstadt möchte die Verkehrssicherheit erhöhen, Lebensqualität steigern und die Verkehrsteilnahme zu Fuß, per Fahrrad oder ÖPNV fördern. Deshalb wurde im Zeitraum von Januar 2020 bis März 2022 der Nahmobilitäts-Check durchgeführt. Der Nahmobilitäts-Check ist ein, durch das Land Hessen gefördertes, Instrument zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vor Ort.

Hierbei wurde in Weiterstadt die Vernetzung aller Stadtteile mit dem Stadtzentrum und untereinander sowie mit den Nachbarkommunen mittels Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV geprüft, analysiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Fußverkehr gelegt werden, da er in der zurückliegenden Zeit gegenüber Kfz- und Radverkehr weniger Förderung erhielt. Möglichkeiten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Darmstädter Straße als Geschäftsstraße und lebendigem Stadtzentrum sollten geprüft werden.

Der Prozess des Nahmobilitäts-Checks Weiterstadt orientierte sich an den Vorgaben und Empfehlungen des „Handbuch Nahmobilitäts-Check Hessen“ welches das hessische Verkehrsministerium veröffentlicht hat.

Der Prozess lief wie folgt ab:

- Auftaktbesprechung
- Ausfüllen der „Checkliste Vororientierung“
- Erfassungsbogen „Bewertung Status quo Nahmobilität Weiterstadt“
- Fachgutachterliche Begehung
- Workshop 1 „Status quo und Ziele Weiterstadts hinsichtlich Nahmobilität“
- Workshop 2 „Maßnahmenentwicklung“
- Erarbeitung des Nahmobilitätsplans durch das beauftragte Verkehrsplanungsbüro

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Juli 2022 wurde der Nahmobilitätsplan zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt einen Umsetzungsplan zu den Maßnahmensteckbriefen zu erarbeiten.

Die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog des Nahmobilitätsplans sind aus einem Bürgerbeteiligungsprozess entstanden und wurden während des Prozesses nicht hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft. Die Verwaltung hatte keinen Einfluss auf die Auswahl der Maßnahmen.

Deshalb wurden bei der Erarbeitung des Umsetzungsplans die Maßnahmen durch die Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, es wurden Maßnahmen gefiltert für die die

Drucksache 11/0508/1

Verwaltung keinen Anlass sieht und es wurden Zeiträume (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) definiert, in denen die umsetzbaren Maßnahmen durchgeführt werden können.

Insgesamt wurden sieben Maßnahmen als nicht umsetzbar erachtet, drei Maßnahmen sind bereits erledigt, bei neun Maßnahmen sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, sieben Maßnahmen ließen sich kurzfristig umsetzen, neun mittelfristig und drei nur sehr langfristig. Für einen Teil der Maßnahmen ist die Stadt Weiterstadt nicht verantwortlich, auch diese sind separat in der Tabelle gekennzeichnet.

Die Tabelle (der Umsetzungsplan) ist dem Anhang beigelegt. In der ersten Spalte ist immer die Maßnahmennummer und in der zweiten Spalte der Maßnahmentitel aus den Maßnahmensteckbriefen des Nahmobilitäts-Plans aufgeführt. In der dritten Spalte ist die Bewertung der Umsetzbarkeit eingetragen, in Spalte vier der Umsetzungszeitraum und in Spalte 5 der zuständige Fachbereich/Fachdienst. In der sechsten Spalte sind Bemerkungen zu den Maßnahmen eingetragen. Die orange eingefärbten Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Ziel ist es, den Umsetzungsplan kontinuierlich weiter zu führen.

Der erste Themenschwerpunkt der Maßnahmensteckbriefe beschäftigen sich mit der Darmstädter Straße und der Steigerung von Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die Darmstädter Straße ist seit den 70er Jahren immer wieder Thema in der Weiterstädter Politik. Seitdem werden ähnliche Maßnahmenvorschläge immer wieder eingebracht. Der eigens dafür eingerichtete Arbeitskreis Darmstädter Straße sucht ebenfalls gesondert nach Lösungen.

Die ersten drei Maßnahmen im Nahmobilitäts-Plan greifen lediglich Punkte auf, die aus der Bevölkerung zwar häufig genannt werden, sich aber aus verschiedenen Gründen nicht realisieren lassen. Um Tempo-30 in der gesamten Darmstädter Straße einzuführen fehlt der Stadt die Befugnis. Der Landkreis hat der bisherigen Ausweisung auf Tempo 30 schon nicht zugestimmt. Die Stadt Weiterstadt hat sich 2022 bereits der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen. Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Eine Fußgängerzone in der Innenstadt würde den motorisierten Individualverkehr komplett aus der Darmstädter Straße ausschließen. Dieser würde sich auf andere Straßen verteilen, die das hohe Verkehrsaufkommen nicht auffangen könnten. Eine Ende 2019 veröffentlichte Studie zur Umsetzbarkeit einer Einbahnstraße in der Darmstädter Straße kommt nach gründlicher Untersuchung der Aspekte, Richtung, ÖPNV, Radverkehr, Ruhender Verkehr und den städtebaulichen Aspekten zu dem Schluss: Die Ausweisung der Darmstädter Straße als Einbahnstraße wird aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen. In allen drei untersuchten Fällen werden die verkehrlichen Nachteile in ihren Wirkungen stärker eingeschätzt als ihre Vorteile. In den vielen Jahren der Diskussion wurde auch immer wieder die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs gefordert. In der Auseinandersetzung mit den Straßenverkehrsbehörden hat sich aber herausgestellt, dass die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs nicht rechtssicher nach § 45 1d StVO umsetzbar ist.

Die Voraussetzungen:

- Geringes Kfz- Verkehrsaufkommen und überwiegende Aufenthaltsfunktion
- Keine Lichtzeichenanlagen
- Rechts vor Links- Vorfahrtsregel

können in der Darmstädter Straße nicht erfüllt werden. Dies wurde der Stadtverordnetenversammlung 2017 vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

Drucksache 11/0508/1

Aus den genannten Gründen wurde auf die ersten drei Maßnahmen des Kataloges nicht gesondert eingegangen.

Finanzierung:

Die Pläne für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden gesondert eingereicht und müssen jeweils im Haushalt eingeplant werden.

Der Sachverhalt wurde am 16. Mai 2023 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Umsetzungsplan Nahmobilitäts-Check
Maßnahmensteckbriefe des Nahmobilitäts-Checks